

**Große Kreisstadt Backnang
Gemarkung Waldrems**

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

ZUM BEBAUUNGSPLAN „EBENE“

Neufestsetzung im Bereich der „Flurstücke 635, 636, 637, 638 und 640 (Teilflächen)“

Planbereich 09.08/1

Stellungnahme zu den im Rahmen der Beteiligung vorgetragene Anregungen seitens der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange.
Von den Bürgern wurden keine Anregungen vorgetragen.

G e f e r t i g t: Backnang, 28.01.2021
Stadtplanungsamt

gez. Großmann

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme
<div style="text-align: center;">  <p>REMS-MURR-KREIS</p> </div> <p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis Amt 30 Postfach 1413 71320 Wablingen</p> <p>Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Stiftshof 16 71522 Backnang</p> <p>Beteiligung am Bebauungsplanverfahren</p> <p>"Ebene" (Feuerwehrstand Backnang-Süd in Waldrems), Planbereich 09.08/1</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: 30.12.2020</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Am Verfahren wurden die Ämter</p> <p>Amt für Umweltschutz Landwirtschaftsamt Straßenbauamt</p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p>1. <u>Amt für Umweltschutz</u></p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Immissionsschutz Im Bebauungsplan wurden Lage und Ausrichtung des Feuerwehrhauses zur Verbesserung der Lärmschutzmaßnahmen verändert. Für die Umgestaltung wurde eine schalltechnische Untersuchung von dem Planungsbüro PLANUNG + UMWELT am 30.06.2020 (Projekt: Feuerwehrhaus - Backnang Süd) erstellt. Die Auswirkung der Geräuschimmissionen auf die betroffenen Gebiete wurden nach Tageszeiten (tagsüber, nachts) und dem Spitzenpegel prognostiziert. Die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm sind an den maßgebenden Immissionsorten eingehalten.</p> <div style="text-align: center;">   </div>	<p>Baurechtsamt</p> <p>Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 71332 Wablingen</p> <p>Auskunft erteilt Herr Ruppert Telefon 07151/501-2340 Telefax 07151/501-2482 M.Ruppert@Rems-Murr-Kreis.de</p> <p>Zimmer 309</p> <p>Unser Zeichen Bitte bei Antwort angeben 621.131/2020/1663</p> <p>05.01.2021</p> <p>Ihre Nachricht vom/Zeichen</p> <p>05.11.2020 / III-60-Wmv/Hr</p> <p>Keine Bedenken</p> <p>Grundsätzlich keine Bedenken. Die Kirche ist bereits im Gutachten berücksichtigt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die Aussagen hierzu im Gutachten präzisiert. Die Auferstehungskirche weist keine Betriebswohnnutzung auf. Relevant sind somit nur die Immissionen tagsüber. Während des Szenarios „Übungsbetrieb“ werden der Friedhof und die Kirche betroffen. (s. schalltechnisches Gutachten Kapitel 4.3, Seite 21).</p>

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme
<p>Zur Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Friedhofs wurden Annahmen getroffen, jedoch nicht für die Kirche. Es wird empfohlen, für die Kirche tagsüber und nachts Dorf- und Mischgebietsrichtwerte festzusetzen. Falls die Kirche keine Betriebswohnnutzung aufweist, kann von der Schutzbedürftigkeit nachts abgesehen werden.</p> <p>Bearbeiter: Frau Sari, Tel. 07151 - 501 2928</p> <p>Grundwasserschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bodenschutz Es bestehen grundsätzliche Bedenken: Der Entwurf des Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetzes (LKreiWiG) wird derzeit im Landesparlament behandelt (Landtag BW, Drucksache 16/9191 vom 03.11.2020). Insbesondere für dieses Baugebiet "auf der grünen Wiese" bietet sich ein Erdmassenausgleich an. Daher und im Sinne des Entwurfs des LKreiWiG § 3 Abs. 3 soll daher ein Erdmassenausgleich durchgeführt werden. Dabei sollen durch die Festlegung von Straßen- und Gebäudeniveaus die bei der Bebauung zu erwartenden anfallenden Aushubmassen vor Ort verwendet werden. Für nicht verwendbare Aushubmassen sollen entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten eingeplant werden.</p> <p>Bearbeiter: Herr Burkhardt, Tel. 07151 - 501 2755</p> <p>Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung Aus abwassertechnischer Sicht bestehen keine Bedenken, sofern die Hinweise des beigefügten Merkblattes "Dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser" bei Planung und Bauausführung beachtet werden.</p> <p>Gewässerbewirtschaftung Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>2. Landwirtschaftsamt</p> <p>Das Landwirtschaftsamt nimmt zu dem Bebauungsplan „Ebene“ Feuerwehrstand Backnang-Süd in Waldrems wie folgt Stellung:</p> <p>Seite 2 von 4</p>	<p>Angesetzt wurden die Orientierungswerte der DIN 18005 für Friedhöfe, da weder die TA Lärm, noch die DIN 18005 spezielle Richt- bzw. Orientierungswerte für Kirchen vorsehen. Die Orientierungswerte der DIN 18005 für Friedhöfe liegen bei 55 dB(A) tags, die Richtwerte der TA Lärm für Mischgebiete liegen bei 60 dB(A) tags.</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>Im Bebauungsplan sind Flächen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§9(1) Nr. 24) festgesetzt. Der Lärmschutzwall westlich und südlich des Feuerwehrhauses wird mit einer Höhe von 3 m errichtet. Es ist vorgesehen, das Aushubmaterial (Ober- und Unterböden) – soweit bautechnisch geeignet – zur Aufschüttung des Lärmschutzwalls und zur gärtnerischen Gestaltung des Geländes zu verwenden.</p> <p>Keine Bedenken</p> <p>Keine Bedenken</p> <p>Keine Bedenken</p> <p>Keine Bedenken</p>

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme
<p>Stellungnahme Baumaßnahmen:</p> <p>Bei der überplanten Fläche handelt es sich um landwirtschaftliche hochwertige Flächen der Vorrangflur 1. Die Vorrangflur 1 umfasst überwiegend landbauwürdige Flächen (gute bis sehr gute Böden) mit geringer Hangneigung und auch Flächen, die wegen der ökonomischen Standortgunst oder wegen ihrer besonderen Eignung für den Anbau von Intensivkulturen wie Reben, Obst, Gemüse, Spargel für den ökonomischen Landbau und die Ernährungs- und Energiesicherung unverzichtbar und deshalb der landwirtschaftlichen Nutzung unbedingt vorzubehalten sind. Umwidmungen als Bauland, Verkehrsflächen, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen u. a., müssen ausgeschlossen bleiben.</p> <p>Es ist zu bedenken, dass diese hochwertigen Bodenflächen dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion ausscheiden und nicht mehr für die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermittel bzw. zur Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen zur Verfügung stehen.</p> <p>Zudem sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen und darzustellen. Im Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamtes vom 01.09.2020 wurde hierzu lediglich ausgeführt, dass die Entscheidung für den Standort im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes getroffen wurde. Leider wurden die Belange der Landwirtschaft nicht weiter dargestellt.</p> <p>Zu den Belangen der Landwirtschaft gehört u.a. auch die Erreichbarkeit der Flächen. Es wird um Äußerung gebeten, wie die Erschließung der südlich verbleibenden Restflächen dauerhaft sichergestellt werden kann. Der freie Zugang zu land-oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen ist Voraussetzung für eine sinnvolle Land- und Bodennutzung.</p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen weiterhin Bedenken gegen den Bebauungsplan.</p> <p>Stellungnahme zu Ausgleichsmaßnahmen: Da die vollständige Kompensation der Eingriffe innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplangebietes nicht möglich ist, wurde eine Maßnahme zur Verbesserung des Biotopverbundes gewählt. Die Umsetzung erfolgt in Backnang-Sachsenweiler auf den Flurstücken 36/1, 174, 175, 47. Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen bei diesen Flächen, als Kompensationsflächen, keine Bedenken.</p> <p>3. Straßenbauamt</p> <p>Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 28.08.2019 mitgeteilt, befindet sich das geplante Bauvorhaben an der K 1907 im Verknüpfungsbereich. Folge dessen greifen hier entsprechende Anbaubeschränkungen. Somit dürfen gemäß § 22 StrG Hochbauten jeder Art längs der Kreisstraße in einer Entfernung bis zu 15 Meter, jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn nicht errichtet werden.</p> <p>In unserer E-Mail vom 02.07.2020 an die Stadt Backnang, Frau Kleist, wurde allerdings einer Ausnahme vom Anbauverbot für das Feuerwehrgerätehaus mit der dazugehörigen Lärmschutzwand zugestimmt.</p> <p>Aufgrund der geplanten neuen Zufahrten zur Kreisstraße könnte die Ortsdurchfahrtsgrenze allerdings vom Verknüpfungsbereich zum Erschließungsbereich verlegt werden.</p> <p>Seite 3 von 4</p>	<p>Die Ansiedlung einer Feuerwehr muss unterschiedliche Kriterien berücksichtigen. Da es insbesondere um den Schutz von Leib und Leben von Menschen geht, muss eine Abwägung zwischen den unterschiedlichen Belangen vorgenommen werden. Der Stadt ist bewusst, dass der vorgesehene Standort erhebliche Eingriffe in das Schutzgut Boden und in die Belange der Landwirtschaft verursacht. Vor Einleitung der förmlichen Bauleitplanverfahren wurden in einem ausgiebigen Standortsuchverfahren Alternativen gesucht und geprüft. Der Standort „Ebene“ hat sich dabei unter Abwägung aller Gesichtspunkte als der am besten geeignete Standort gezeigt.</p> <p>Die Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Restflächen erfolgt über den bestehenden Weg (Flst. Nr. 642) und den Kirchbachweg bzw. über den Weg zwischen Kirche und Sportplatz.</p> <p>Kenntnisnahme. Der Planung wird zugestimmt, es ist allerdings eine Ausnahme zu beantragen. Diese Information wird an die Planer weitergegeben.</p>

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme
<p>Für die Verlegung müsste die Nutzung der anliegenden Grundstücke durch Zufahrten und Zugänge an die Kreisstraße tatsächlich möglich und rechtlich zulässig sein. Die rechtliche Zulässigkeit folgt aus den Festsetzungen eines Bebauungsplans oder aus der Lage der Straße in einem nach § 34 BauGB beurteilten Gebiet.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die geplanten Zufahrten zur Kreisstraße im derzeitigen Verknüpfungsbereich eine Sondernutzung im Sinne des Straßengesetzes darstellen und es hierzu einer Erlaubnis durch das Straßenbauamt bedarf. Demnach ist diesbezüglich beim Straßenbauamt ein Antrag zu stellen.</p> <p>Die Stabstelle Radwege weist darauf hin, dass sie einer Verlegung des Geh- und Radweges auf die gegenüberliegende Seite für zu kostenintensiv hält. Einer Anordnung von einem Hinweisschild oder Lichtsignal durch die Verkehrsbehörde der Stadt Backnang steht die Stabstelle offen gegenüber.</p> <p>Außerdem ist bei den weiteren Planungen das Straßenbauamt frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Ruppert</p> <p>Anlagen</p> <p>Seite 4 von 4</p>	

Anregungen Verband Region Stuttgart	Stellungnahme
<p>Email vom 16.11.2020</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplan "Ebene" (Feuerwehrstandort Backnang-Süd) in Backnang-Waldrems, gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB Ihre E-Mail vom 05.11.2020</p> <p>Sehr geehrter Herr Widmaier,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren. Zur vorliegenden Planung gilt weiterhin die Stellungnahme vom 08.08.2019. Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an. Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Maren Lipart</p> <p>Maren Lipart Referentin für Regional- und Bauleitplanung</p> <p>Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel. 0711 22759-935 Fax. 0711 22759-70 Mail: lipart@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org</p>	<p>Weiterhin keine Bedenken</p>

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart	Stellungnahme
<div data-bbox="551 288 647 341" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="434 346 759 421" data-label="Section-Header"> <p align="center">Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR</p> </div> <div data-bbox="237 435 568 454" data-label="Text"> <p>Regierungspräsidium Stuttgart - Postfach 90 07 09 - 70507 Stuttgart</p> </div> <div data-bbox="237 489 533 576" data-label="Text"> <p>Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Postfach 1569 71505 Backnang</p> </div> <div data-bbox="712 453 940 552" data-label="Text"> <p>Stuttgart 14.12.2020 Name Stefanie Bäurle Durchwahl 0711 904-12107 Aktenzeichen 21-2434 2 / WN Backnang (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> <div data-bbox="237 592 403 616" data-label="Text"> <p>Versand per E-Mail</p> </div> <hr/> <div data-bbox="237 703 956 834" data-label="Text"> <p>☛ Bebauungsplanverfahren "Ebene" (Feuerwehrstandort Backnang Süd in Waldrems), Neufestsetzung im Bereich der Flurstücke „635, 636, 637,638 und 640 (Teilflächen)", Planbereich 09.08/1 in Backnang-Waldrems Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> </div> <hr/> <div data-bbox="273 865 734 890" data-label="Text"> <p>Ihr Schreiben vom 05.11.2020, Ihr Zeichen: III-60-Wm/Hr.</p> </div> <div data-bbox="273 943 546 968" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="273 995 956 1048" data-label="Text"> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der o.g. Planung folgendermaßen Stellung:</p> </div> <div data-bbox="273 1075 409 1101" data-label="Section-Header"> <p>Raumordnung</p> </div> <div data-bbox="273 1099 956 1206" data-label="Text"> <p>Die Feuerwehrabteilungen der Backnanger Stadtteile Heinigen, Maubach und Waldrems sollen aus einsatztaktischen und wirtschaftlichen Gründen zu einer Einheit zusammengefasst werden. Hierfür ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Osten von Waldrems geplant.</p> </div> <div data-bbox="273 1233 956 1286" data-label="Text"> <p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 20.08.2019. Des Weiteren bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Planung.</p> </div> <div data-bbox="237 1351 333 1385" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="340 1342 853 1399" data-label="Page-Footer"> <p>Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 - 70565 Stuttgart - Telefon 0711 904-0 - Telefax 0711 904-12090 /-11190 abteilung2@rpsbw.de - www.rp.baden-wuerttemberg.de - www.service-bw.de Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage</p> </div>	<div data-bbox="1137 1082 1361 1118" data-label="Text"> <p>Keine Bedenken</p> </div>

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart	Stellungnahme
<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Umwelt Naturschutz:</p> <p>Naturschutzgebiete sowie Flächen des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg sind von dem Vorhaben nicht betroffen.</p> <p>Bei den geplanten Maßnahmen ist der gesetzliche Artenschutz nach § 44 BNatSchG, hier insbesondere auch mögliche Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen, zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Risiko einer signifikanten Erhöhung von Vogelschlag an Glasbauteilen ist gemäß § 44 BNatSchG zu vermeiden. Daher sind grundsätzlich große Glasflächen und Über-Eck-Verglasungen möglichst auszuschließen. - Informationen für nachhaltige Beleuchtungskonzepte zum Schutz von Menschen, aber auch zum Schutz von z.B. Insekten und nachtaktiven Tieren geben Ihnen folgende Internet-Links: https://www.sternenpark-schwaebische-alb.de/richtig-umruesten.html https://www.biosphaerenreservat-rhoen.de/service/publikationen/ (Stichwort: Außenbeleuchtung). - Falleffekte, insbesondere für Kleintiere, sollten durch engstrebige Gullydeckel und engmaschige Schachtabdeckungen reduziert werden (s. http://www.artenschutz-am-haus.de/dokumente-links/dokumente/ (Informationsblatt Tierfallen im Siedlungsbereich). - Es wird angeregt, an Bäumen des Plangebiets sowie an oder in Gebäudefassaden künstliche Nisthilfen für Vögel und künstliche Quartiere für Fledermäuse anzubringen. Bei der Initiierung bzw. Organisation einer dauerhaften Betreuung der Nisthilfen und Quartiere können ggf. die örtlichen Naturschutzvereinigungen unterstützen. - Durch dauerhafte extensive Begrünung von Flachdächern und schwach geneigten Dachformen verringert sich der Abfluss von Niederschlagswasser und gleichzeitig werden Nahrungshabitate für zahlreiche Tierarten geschaffen. <p>Vor Baubeginn ist deshalb u. a. mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde ein Maßnahmenkonzept abzustimmen.</p> <p>Die weitere naturschutzfachliche Beurteilung sowie die artenschutzrechtliche Prüfung (ggf. inkl. der CEF-Maßnahmen) gem. §§ 44 ff BNatSchG obliegen grundsätzlich zunächst der unteren Naturschutzbehörde. Nur dann, wenn für streng geschützte Tier-</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>In der artenschutzrechtlichen Prüfung von März 2020 wurde festgestellt, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu erwarten sind. Daher sind auch keine vorgezogenen Maßnahmen vorgesehen. Freiwillige Maßnahmen sind nicht Gegenstand der Bebauungsplanung.</p> <p>Vermeidung von Vogelschlag und nachhaltige Beleuchtungskonzepte wurden unter Kap. 10 der Planungsrechtlichen Festsetzungen aufgenommen.</p> <p>Weitere Anregungen zur Gestaltung und Ausführung der Bauwerke werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Pflanzgebot zur Dachbegrünung wurde festgesetzt (Kap. 9.1).</p>

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart	Stellungnahme
<p data-bbox="607 268 640 288" style="text-align: center;">- 3 -</p> <p data-bbox="282 363 947 464">und Pflanzenarten eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG oder eine Befreiung nach § 67 BNatSchG erforderlich ist, bedarf es eines Antrags an das Regierungspräsidium (Referat 55). Gleiches gilt, wenn es sowohl für streng als auch für nicht streng geschützte Arten einer Ausnahme oder Befreiung bedarf.</p> <p data-bbox="282 496 902 571">Bei Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung: Herr Schmitz, Referat 55, ☎ 0711/904-15502, ✉ andreas.schmitz@rps.bwl.de Frau Zipper, Referat 56, ☎ 0711/904-15632, ✉ sabine.zipper@rps.bwl.de</p> <p data-bbox="282 655 539 699">Hinweis Abteilung 8 meldet Fehlanzeige.</p> <p data-bbox="282 762 954 837">Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p> <p data-bbox="282 922 477 943">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="282 975 409 1018">gez. Stefanie Bäurle</p>	<p data-bbox="1151 671 1361 699" style="text-align: center;">Keine Bedenken</p>

Anregungen Amt 30	Stellungnahme
<p>Email vom 26.11.2020</p> <p>Hallo Matthias,</p> <p>wie telefonisch besprochen, werden keine neuen verkehrsrechtlichen Bedenken zum Bebauungsplan geltend gemacht. Die Stellungnahme von Frau Diehl hat am 20.09.2019 erfolgt.</p> <p>Vorab: Die genauen Zufahrtsregelungen werden ja dann im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens bestimmt. Bei einem Vorort Termin am 08.05.2020 sprachen sich die Beteiligten (Stadtplanungsamt, Straßenbauamt, Polizeipräsidium Aalen) für 3 Zufahrten beim Neubau aus - zwei Zufahrten für die aus den jeweiligen Teilorten anführende Kameradschaft, eine extra Zufahrt für die Einsatzfahrzeuge Feuerwehr. Zum einen ist ausreichender Platz am neuen Standort vorhanden, zum anderen wäre laut Herrn Erkert bei nur zwei vorhandenen Zufahrten eine Aufstellfläche bzw. Links-Abbiegespur von Maubach kommend auf der Kreisstraße erforderlich, um eine Gefahrenstelle (z.B. Überholvorgänge bei Rückstau) zu vermeiden. Dieses würde bauliche Maßnahmen der Kreisstraße mit sich bringen, was einen erheblichen Aufwand darstellt. Die Zufahrt aus Waldrems kommend und die Zufahrt für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr ist durch einen Grenzstreifen zu trennen, damit es zu keiner Gefahrenstelle durch einfahrende Kommandanten und ausfahrenden Einfahrtsfahrzeugen (Überschneidung Schleppkurve) kommt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Raphaela Dobler Sachgebietsleiterin</p> <p>Stadtverwaltung Backnang Rechts- und Ordnungsamt Straßenverkehr - Ortspolizei Im Biegel 13 71522 Backnang Telefon: +49 7191 894-290 Fax: +49 7191 894-130 E-Mail: raphaela.dobler@backnang.de Internet: www.backnang.de</p>	<p>Keine Bedenken</p> <p>Kenntnisnahme</p>

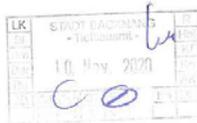
Anregungen Amt 66

Stellungnahme



Große Kreisstadt Backnang • Postfach 1569 • 71505 Backnang

An
Amt 66/SEB



Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Stiftshof 16 • 71522 Backnang
Postfach 1569 • 71505 Backnang

Es schreibt Ihnen:
Herr Matthias Widmaier

Telefon: 07191 894-309
Telefax: 07191 894-160
eMail: Baurechtsamt@Backnang.de
Internet: www.backnang.de

Unsere Zeichen
III-60-Wm/Hr

Ihre Nachricht

05.11.2020

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Ebene“ (Feuerwehrstandort Backnang-Süd in Waldrems), Neufestsetzung im Bereich der „Flurstücke 635, 636, 637, 638 und 640 (Teilflächen)“, Planbereich 09.08/1 in Backnang-Waldrems

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Backnang hat am 22.10.2020 den Auslegungsbeschluss für o. g. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gefasst.

Auf der Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) erfolgt die Auslegung des Plans mit Textteil, Begründung und Umweltbericht sowie der weiteren Unterlagen in der Zeit vom **17.11.2020 bis 30.12.2020** durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite der Stadt Backnang unter folgendem Link:

https://www.backnang.de/start/Bauen_+Wohnen+und+Umwelt/Stadtplanung/Buergerbeteiligung-BPlan

Von der Auslegungsfrist wird gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB hiermit Kenntnis gegeben.

Angeschlossen wird der Bebauungsplan einschließlich Begründung und Abwägung mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist übersandt.

Sofern bis zum Ablauf der Auslegungsfrist keine Anregungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch diesen Bebauungsplan nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Widmaier

Keine Einwendungen!
BK 11.12.20
66/ [Signature]

Anlagen:
Bebauungsplan mit Textteil
Begründung
Abwägung



Spezialzeiten
Mo.-Do.
Mittwoch
Freitag

8.30 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr
8.30 - 13.00 Uhr

Bank
Kreissparkasse Waiblingen
Volksbank Backnang
Landesbank BK Backnang
Commerzbank Backnang

Bankleitzahl
602 500 10
602 915 20
602 501 01
602 410 74

Kontonummer
24
387 002
8 280 300
795 006 600

IBAN
DE02 892500100000000024
DE97 609111700000000002
DE30 890910100000000000
DE45 902410740795006600

BIC
SOLA DE 51 WVN
GENO DE 51 VNK
SOLA DE 51
LORA DE 33 XXX

Keine Bedenken

Anregungen Telekom	Stellungnahme
<div data-bbox="293 264 398 320"> </div> <div data-bbox="779 284 994 304"> <p>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> </div> <div data-bbox="293 349 499 384"> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn</p> </div> <div data-bbox="293 408 524 451"> <p>Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt</p> </div> <div data-bbox="293 472 409 515"> <p>Stiftshof 16 71522 Backnang</p> </div> <hr/> <div data-bbox="197 598 757 730"> <p>REFERENZEN III-60-Wm./Hr Ihr Schreiben vom 05.11.2020 ANSPRECHPARTNER PTI 21, Jürgen Harrer TELEFONNUMMER 07131/66-5836 <T-NI-Sw-Pti-21.Bauleitplanungen@telekom.de> DATUM 22. Dezember 2020 BETRIFFT Stellungnahme zu Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Ebene" (Firewehrstandort Backnang-Süd in Waldrems)</p> </div> <div data-bbox="293 754 510 794"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Widmaier.</p> </div> <div data-bbox="293 818 985 901"> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> </div> <div data-bbox="293 922 620 944"> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> </div> <div data-bbox="293 965 786 987"> <p>Hierzu hatten wir bereits mit Schreiben vom 12.08.2019 Stellung genommen.</p> </div> <div data-bbox="293 1002 929 1024"> <p>Unsere Anregungen und Bedenken sind ausreichend berücksichtigt – siehe „Anregungen Telekom“</p> </div> <div data-bbox="293 1045 945 1086"> <p>Für weitere Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung, bedanken uns für die Beteiligung am Planverfahren und verbleiben</p> </div> <div data-bbox="293 1123 454 1145"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="293 1153 537 1228"> <p>i. V. Peter Jakimets <small>Digital unterschrieben von Peter Jakimets Datum: 2020.12.22 16:47:11 +01'00'</small> Peter Jakimets</p> </div> <div data-bbox="645 1153 846 1228"> <p>i. A. Jürgen Harrer <small>Digital unterschrieben von Jürgen Harrer Datum: 2020.12.22 14:12:44 +01'00'</small> Jürgen Harrer</p> </div> <div data-bbox="293 1289 909 1398"> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hauanschrift: Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Postanschrift: . Telefon: Telefax: EMail: info@telekoms.de Internet: www.telekoms.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto. Nr. 24 858 668, IBAN: DE1 7590 10066 0024859668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldents (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262</p> </div>	<div data-bbox="1146 786 1361 817"> <p>Keine Bedenken</p> </div>

Anregungen Vodafone	Stellungnahme
<div data-bbox="936 268 990 325" style="text-align: center;"></div> <p data-bbox="264 427 519 440">Vodafone BVV GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel</p> <p data-bbox="264 478 443 545">Grße Kreisstadt Backnang Herr Matthias Widmaier Stiftshof 16 71522 Backnang</p> <p data-bbox="680 478 882 564">Bearbeiter: Herr Kiewning Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-148 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: EG-18180</p> <p data-bbox="680 619 743 632" style="text-align: center;">Seite 1/1</p> <p data-bbox="264 638 344 670">Datum 26.11.2020</p> <p data-bbox="264 705 927 737">Bebauungsplan "Ebene" (Feuerwehrstandort Backnang-Süd in Waldrems), Planbereich 09.08/1 in Backnang-Waldrems</p> <p data-bbox="264 794 465 807">Sehr geehrter Herr Widmaier,</p> <p data-bbox="264 829 497 842">vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p data-bbox="264 865 609 877">Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p data-bbox="264 900 631 912">Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.</p> <p data-bbox="264 935 922 967">Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <div data-bbox="273 989 958 1088" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"><p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p></div> <p data-bbox="264 1126 430 1139">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="264 1161 452 1174">Zentrale Planung Vodafone</p> <p data-bbox="264 1331 891 1401">Vodafone BW GmbH Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel vodafone.de Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Körsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Sauj Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 83533, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 251 338 951</p> <p data-bbox="197 1433 241 1445">©2 General</p>	<p data-bbox="1155 750 1357 778" style="text-align: center;">Keine Bedenken</p>

Anregungen Syna

Stellungnahme

Meine Kraft vor Ort

STADT BACKNANG					
10	14	20	30	40	
50	60	61	63	69	
Eing: 26. Nov. 2020					
80	Platz (Lubung)				



Syna GmbH - Ludwigshafener Straße 4 - 65929 Frankfurt am Main
Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltung- und Baurechtamt
Stiftshof 16
71522 Backnang

Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:
Syna GmbH
An der Mundelsheimer Straße
74385 Pleidelsheim

Ansprechpartner: Horst Trautwein
T: 07144 266 165
F: 07144 266 106
E: horst.trautwein@syna.de

Pleidelsheim, 19. November 2020

Bebauungsplan „Ebene“ (Feuerwehrstandort Backnang-Süd in Waldrems)
Ihr Zeichen III-60-Wm/Hr. vom 05.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der oben genannten Unterlagen.

Unsere Stellungnahme vom 29.07.2019 behält weiterhin Gültigkeit.

Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

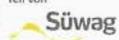
Syna GmbH

il. G. i.A. Trautwein

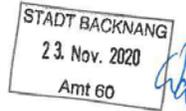
*STADT BACKNANG
26. Nov. 2020
Amt 60*

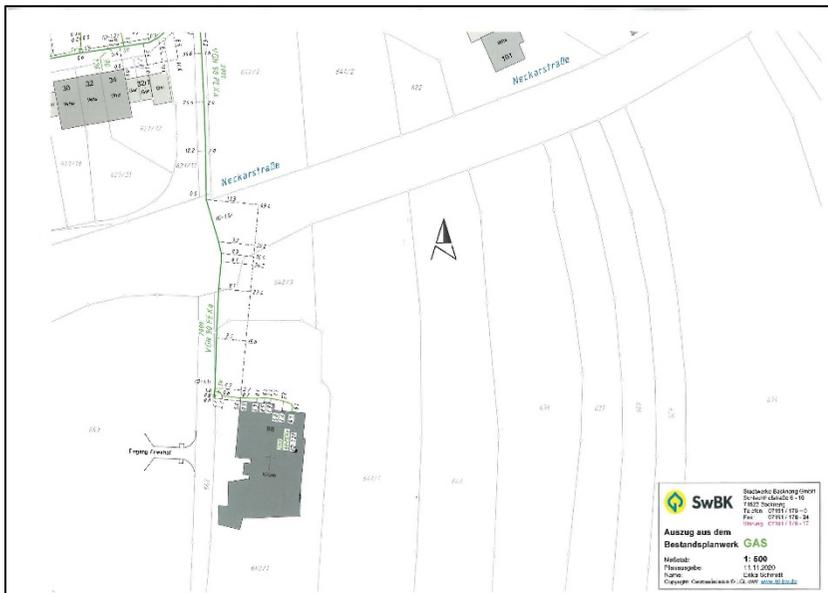
Syna GmbH
Ludwigshafener Straße 4 - 65929 Frankfurt am Main - T 069 3107-1060 - F 069 3107-1069 - syna.de
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Markus Coenen, Geschäftsführer: Dr. Andreas Berg, Timon Dolnych, Sitz der Gesellschaft: Frankfurt
am Main - Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main - HRB 74234 - Steuernummer 047 243 72361 - Umsatzsteuer-ID-Nummer
DE814303069
Bankverbindung: Commerzbank AG - IBAN: DE95 5004 0030 0257 1370 00 - BIC: COBADE33XXX

Teil von 

Weiterhin keine Bedenken

Anregungen SWBK	Stellungnahme
<div data-bbox="226 295 506 381">  SwBK </div> <div data-bbox="257 432 528 448"> <small>Stadtwerk Backnang GmbH Postfach 14 80 71504 Backnang</small> </div> <div data-bbox="257 474 528 552"> <p> Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Stiftshof 16 71522 Backnang </p> </div> <div data-bbox="848 435 958 564"> <small> Ziichen / Bearbeiter Jörg Schröder / Schmidt Telefon 07191-176-41 Email-Adresse joerg.schroeder@swbk.de Datum 11.11.2020 </small> </div> <div data-bbox="808 608 994 719">  </div> <div data-bbox="257 761 797 860"> <p> Stellungnahme Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Ebene“ (Feuerwehrstandort Backnang-Süd in Waldrems), Neufestsetzung im Bereich der „Flurstücke 635, 636, 637, 638 und 640 (Teilflächen)“ Planbereich 09.08/1 in Backnang-Waldrems </p> </div> <div data-bbox="257 916 510 938"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="257 959 792 1112"> <p> Im vom Bebauungsplan überplanten Bereich liegen keine Leitungen der Stadtwerte Backnang GmbH. In unmittelbaren Nähe im Fist. 632 verläuft die Falleitung DN 300 des Wasserversorgungsverbandes Allmersbach im Tal vom HB Ruitrain nach Heiningen. Eine Versorgungsleitung Wasser liegt in der Neckarstraße vor. Eine Versorgungsleitung Gas liegt im Bereich der Auferstehungskirche vor. Die Versorgung mit Gas ist ggf. möglich. </p> </div> <div data-bbox="257 1125 492 1149"> <p>Stadtwerte Backnang GmbH</p> </div> <div data-bbox="257 1217 445 1241"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="257 1241 432 1334">  ppa. Jörg Schröder Technischer Leiter </div> <div data-bbox="842 957 1001 1356"> <small> Stadtwerte Backnang GmbH Schlachthofstraße 6-10 71522 Backnang Telefon 07191 176-0 Telefax 07191 176-24 www.swbk.de info@swbk.de USt-ID-Nr. DE 225 482 823 Steuern-Nr. 5104917079 Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE97 8006 0010 0000 0905 00 BIC SOLADE33M31 Volksbank Backnang eG IBAN DE17 6029 1120 0000 9750 01 BIC GENODE33M31 Sitz der Gesellschaft Backnang Registergericht Amtsgericht Stuttgart HRB 271729 Aufsichtsratsvorsitzender Oberbürgermeister Dr. jur. Frank Nospitz Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Marius Höfer </small> </div> <div data-bbox="842 1378 1001 1404"> <p>Von hier - zu Dir</p> </div>	<div data-bbox="1137 970 1361 1042"> <p>Keine Bedenken Kenntnisnahme</p> </div>

Anregungen SWBK



Stellungnahme